

Welche Vorbereitung ist zur Einführung der E-Rechnung bei Bundesbehörden nötig, und wie nutzt man die Chancen?

von GEORG KUHNERT

Künftig werden private Unternehmen Rechnungen an Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung weitgehend elektronisch stellen – dafür sorgt die E-Rechnungsverordnung vom 6. September 2017. Sie besagt, dass für Bundesministerien und Verfassungsorgane ab 27. November 2018 und für nachgeordnete Bundesbehörden ab 27. November 2019 die Annahme und medienbruchfreie Verarbeitung von elektronischen Rechnungen bindend ist. Die Einführung der E-Rechnung ist daher im Bund verpflichtend. Auf die betroffenen Behörden kommen große Änderungen zu. Doch dem stehen die hohen Einsparpotenziale gegenüber, die durch die Umsetzung erreicht werden können.

BEHÖRDEN UND UNTERNEHMEN ERSCHLIESST SICH EIN HOHES EINSPARPOTENZIAL

Künftig werden Unternehmen über den "Zentralen Rechnungseingang BUND (ZRE)" Rechnungen an Behörden im semantischen Standard "X-Rechnung" in Form der normierten Syntax digital an eine zentrale Stelle übermitteln. Behörden können die so eingehenden Rechnungsdaten medienbruchfrei einsehen, verarbeiten und zur Auszahlung bringen. Rechnungsunterlagen können bereits bei Eingang digital abgelegt werden, zum Beispiel in einer elektronischen Rechnungsakte im künftigen Basisdienst E-Akte des Bundes. Die Rechtsverordnung lässt sich auf vier Punkte zusammenfassen:

- Das Format X-Rechnung (oder EU-Norm-konformes elektronisches Rechnungsformat)
- Die Einreichung über das Verwaltungsportal Zentraler Rechnungseingang (ZRE BUND) mit dem folgenden Funktionsumfang (vergleiche Architekturkonzept¹):
 - Authentifizierung über Servicekonto BUND.
 - Zentrale Erfassung von Rechnungen innerhalb der Plattform.
 - Schemaprüfung auf Standard-X-Rechnung.
 - Weiterleitung mittels LeitID an Empfängerbehörde.
 - Standardschnittstellen zur ERP-Softwarelösungen.
- Eine Lieferantenverpflichtung
- Ausnahmen gelten für:
 - verteidigungs- und sicherheitsrelevante Aufträge,
 - Angelegenheiten des Auswärtigen Dienstes,
 - Direktaufträge mit einer Bagatellgrenze von 1.000 Euro.

Dr. Werres et. al. (2017): Das Architekturkonzept e-Rechnung für die föderale Umsetzung in Deutschland – entwickelt vom Bund und dem Land Bremen http://www.finanzen.bremen.de/haushalt/das_architekturkonzept_e_rechnung-55195



Abbildung 1: Umsetzungszeitraum E-Rechnung

Nach Schätzungen des BMI können rechnungsstellende Unternehmen durch die E-Rechnung Kosten von bis zu 11 Mio. Euro pro Jahr einsparen.² Und für rechnungsempfangende Behörden erwartet das BMI je nach Reife der IT-Infrastruktur eine Zeitersparnis von bis zu 70 Prozent in der Rechnungsbearbeitung bzw. Kostenersparnisse von bis zu 15 Euro je Rechnung.3

Die Möglichkeiten, durch eine schnellere Rechnungsbearbeitung verstärkt Skonti zu nutzen oder Mahn- und Verzugskosten zu vermeiden, sind dabei bisher noch nicht berücksichtigt.

DIE HERAUSFORDERUNGEN SIND GROSS

Die Umsetzung der E-Rechnung ist komplex und zeitlich ambitioniert. So müssen bis spätestens November 2018 alle obersten Bundesbehörden und Verfassungsorgane elektronische Rechnungen über den ZRE annehmen und verarbeiten können. Der Basisdienst E-Akte Bund mit einem Integrationsmuster für die E-Rechnung wird zu diesem Zeitpunkt maximal ein Pilotstadium erreicht haben. Eine integrierte Nutzung beider Basisdienste wird deshalb erst mittelfristig möglich sein – zuvor sind Übergangslösungen erforderlich. Und auch dann schafft die E-Akte vermutlich nur den Zugriff auf die Dokumente zu zahlungsbegründenden Unterlagen. Ein elektronischer Workflow zur Bearbeitung strukturierter Rechnungsdaten geht über diese Anforderungen hinaus.

Je nach Ausgangssituation müssen die Organisation und die IT in den Behörden für die E-Rechnung an unterschiedlichen Stellen ertüchtigt werden. Außerdem müssen die heteroge-

nen IT-Systemlandschaften durch Schnittstellen mit dem ZRE verbunden werden. Insbesondere behördeneigene ERP-Inseln erfordern hier individuelle Lösungen. Und wenn die Posteingänge bisher dezentral bearbeitet werden, ändern sich zwangsläufig auch die Abläufe mit dem neuen zentralisierten System des ZRE.

Zudem sind Rechnungsworkflowprozesse und Prüfungsschritte unterschiedlich aufgebaut. Unterhalb der Bagatellgrenze von 1.000 Euro können Rechnungen auch künftig weiter auf Papier und am ZRE vorbei gestellt werden. Doch auch diese Rechnungen müssen bearbeitet und daher möglichst einfach in den künftigen digitalen Rechnungsworkflow integriert werden können. Je nach Anzahl der Prüfschritte müssen komplexe Bearbeitungsprozesse mit vielen Beteiligten angepasst werden. Das bedeutet, dass viele Mitarbeiter quer durch die ganze Organisation mitgenommen und geschult werden müssen.

DAS ZIEL MUSS EINE DURCHGÄNGIGE DIGITALE RECHNUNGS-**BEARBEITUNG SEIN**

Der Anspruch bei der Umsetzung der E-Rechnung sollte über die Erfüllung regulativer Anforderungen hinausgehen. Das heißt, die elektronisch erhaltenen Rechnungsdaten müssen auch durchgängig in einem IT-gestützten Workflow bis zur Bezahlung bearbeitet werden können. Da dies zum Funktionsumfang marktgängiger ERP-Systeme gehört, können sie für diesen Zweck genutzt werden. Papierrechnungen unterhalb der Bagatellgrenzen sollten digitalisiert und künftig in den gleichen Workflows digital geprüft werden.

Bundesministerium des Innern (2017): Rechnungsstellung leichtgemacht. Bundeskabinett beschließt Verordnung zur elektronischen Rechnungsstellung https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/09/kabinettsbeschluss-e-rechnungs-vo.html

Bundesministerium des Innern (2016): Implementierungskonzept zur eRechnung für die Bundesverwaltung, S82.

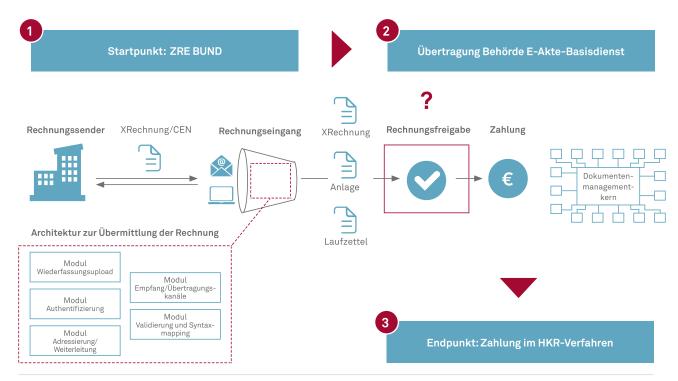


Abbildung 2: Rechnungsprozess

Drei wesentliche Punkte sind zu beachten, damit die Transformation zur E-Rechnung gelingt:

1. Maßgeschneiderte Einzelfallanalyse

Mit dem ZRE BUND und dem Kassenverfahren der Bundeskasse ist nur der Start- und Endpunkt der Rechnungsprozesse für Bundesbehörden überall gleich. Doch zwischen diesen Punkten bestehen große Unterschiede in den Organisationsstrukturen, Prozessabläufen und technischen Rahmenbedingungen. Gerade für spezialisierte Fachbehörden werden individuelle Lösungen benötigt.

Das Implementierungskonzept des BMI teilt die Behörden bereits in drei Klassen ein. In der ersten Klasse finden sich Behörden mit einer geringen IT-Infrastruktur. Die Behörden der zweiten Klasse, mit einem mittleren Rechnungsvolumen, setzen eine funktionsorientierte, eigenentwickelte Individualsoftware beziehungsweise ein ERP-System zur Unterstützung des Fachverfahrens E-Rechnung ein. Die dritte Behördenklasse nutzt etablierte und weitverbreitete ERP-Systeme, wie beispielsweise SAP, MACH oder ein Produkt von ORACLE, und weisen ein hohes Rechnungsvolumen auf.

Für eine maßgeschneiderte und zugleich pragmatische Planung müssen aber alle besonderen Aspekte in einer Behörde mitbeachtet werden. Dazu zählen unter anderem die jeweiligen Zeitpläne zur Veränderung der IT-Infrastruktur und Schnittstellen, etwa zur Einführung der E-Akte. Aufgrund der kurzen Frist für die E-Rechnung werden vielfach behördenspezifische Übergangslösungen notwendig werden.

Eine strategische Entscheidungsfindung für eine E-Rechnungsvariante zwischen Minimallösung und vollständig digitaler Umsetzung muss vor allem die Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigen.

2. Verschlankung der Prozesse

Der Wechsel von der papier- zur datengetriebenen Rechnungsbearbeitung bietet die Chance einer grundlegenden Optimierung der Rechnungsprozesse unter anderem durch:

- Wegfall der doppelten Erfassung der Rechnungsdaten (in separaten Systemen),
- Beseitigung manueller Dateneingaben,
- Parallelisierung von Prüfschritten.

Folgende Vorteile können damit erreicht werden:

- Reduktion von Fehlern beziehungsweise Fehleingaben, zum Beispiel durch Validierung der strukturierten Daten.
- Schnellerer Abschluss und Bearbeitung von Rechnungen.
- Konzentration der Personalkapazitäten auf wichtige Bearbeitungsschritte.

Diese Chance sollte durch eine adäquate Neugestaltung des Rechnungsprozesses genutzt werden.

3. Standardisierung, Automatisierung und Zentralisierung

Die E-Rechnung ermöglicht die Standardisierung und Zentralisierung von Rechnungsprozessen, um so Komplexität zu senken und Effizienz zu steigern. Der vollständige elektronische Datenbestand erschließt neue Möglichkeiten zur:

- Auswertung und Steuerung der Rechnungsbearbeitung,
- automatisierten Prüfung(slogik) und Validierung der Rechnungen.

Die Zentralisierung der Rechnungsprozesse führt zu einer personellen Bündelung beim Rechnungseingang. Kostentechnisch bedeutender sind jedoch die Konsolidierung und Zentralisierung der bestehenden IT-Systeme.

Die E-Rechnung erfordert erhebliche Investitionen in die IT-Systeme und Schnittstellen und rechnet sich daher, je breiter diese genutzt werden. Gemeinsame IT-Lösungen sollten deshalb nicht nur für die standardisierte Rechnungsbearbeitung innerhalb einer Behörde, sondern auch verwaltungsübergreifend gesucht

werden – am besten als flexibel und modular einsetzbare Angebote der öffentlichen oder für die öffentliche Verwaltung anbietenden IT-Dienstleister.

DIE TRANSFORMATION IN DEN BEHÖRDEN MUSS JETZT BEGINNEN.

Mit der E-Rechnungsverordnung wird die Bundesverwaltung dazu verpflichtet, die E-Rechnung zeitnah einzuführen. Darin liegt eine große Chance für die Verwaltung. Durch Digitalisierung, Standardisierung und Zentralisierung können Kosten gespart und Arbeitsabläufe vereinfacht werden. Zugleich besteht ein hoher Transformationsbedarf, um diese Chancen für eine Behörde auch optimal zu nutzen. Insbesondere müssen die IT-Strukturen geprüft und möglichst konsolidiert werden. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Behörden bedarf es sorgfältiger Einzelfallanalysen, um das richtige Maß an Prozessanpassung, Standardisierung und Infrastrukturinvestitionen zu ermitteln.

ANSPRECHPARTNER - GEORG KUHNERT

Senior Business Consultant
Public Sector Business Consulting

